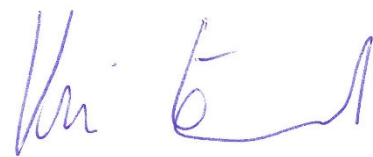


Stadt Sassnitz  
Land Mecklenburg-Vorpommern

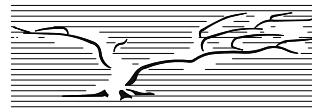
Bebauungsplan Nr. 04  
„Mukraner Straße 2. Bauabschnitt“

Artenschutzfachbeitrag

Stand: 25.01.2019



.....  
Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt



Lämmel Landschaftsarchitektur

## Inhalt

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	3
1.3 Methodisches Vorgehen.....	3
1.4 Datengrundlagen .....	4
2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile.....	4
2.1 Beschreibung des Vorhabens.....	4
2.2 Relevante Projektwirkungen .....	5
3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände.....	5
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	5
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	5
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	5
3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie.....	6
4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.....	8
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung.....	8
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) .....	8
5 Literaturverzeichnis.....	8
6 Relevanzprüfung.....	10
6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	10
6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten.....	15

Planverfasser  
Bauleitplanung:



Planverfasser  
Grünordnungsplan:

BSD Wilfried Millahn – Architekt für Stadtplanung  
Warnowufer 59, 18057 Rostock  
Fon (0381) 3770642

Lämmel Landschaftsarchitektur  
Dipl.-Ing. Kai Lämmel - Landschaftsarchitekt  
Rosa-Luxemburg-Straße 19, 18055 Rostock  
fon (0381) 4 90 99 82, Fax 4 90 99 83  
E-Mail: LA@laemmel.de, Internet: www.laemmel.de

## **1 Einleitung**

### **1.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Sassnitz hat das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet „Mukraner Straße 2. Bauabschnitt“ eingeleitet. Da die Erschließung des Gebietes bereits vor mehreren Jahren erfolgt ist, haben sich auf den Baugebieten, gerade auch auf den von der Änderung betroffenen Bereichen, eine Vegetation ausgebreitet und Biotope entwickelt.

Um in diesem Zusammenhang Probleme bei der Umsetzung des Bebauungsplanes zu vermeiden, soll im Rahmen dieses Fachbeitrages untersucht werden, ob nach europäischem und nationalem Recht geschützte Pflanzen- und Tierarten von dem Planvorhaben betroffen sein können und es Möglichkeiten der Minderung oder des Ausgleichs von Beeinträchtigungen gibt.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Wichtigste Grundlage für die Prüfung des besonderen Artenschutzes sind die §§ 44-47 BNatSchG. Diese Vorschriften sind striktes Recht. Sie unterliegen nicht der Abwägung.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es "... verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzung-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzung- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Eine Befreiung von den Verböten des § 44 kann auf Antrag gewährt werden, "wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde." Das ergibt sich aus § 67 Abs. 2 BNatSchG.

### **1.3 Methodisches Vorgehen**

Nach nationalem und internationalem Recht werden vier Schutzkategorien unterschieden: besonders geschützte Arten, streng geschützte Arten, europäische Vogelarten und FFH-Anhang-IV-Arten. Eine Verletzung der Verböte des § 44 (1) Nr. 1-4 BNatSchG muss für die folgenden Arten geprüft werden:

- Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) aufgeführt sind. Diese sind zugleich besonders geschützt (§ 7 (2) Nr. 13 BNatSchG) und streng geschützt (§ 7 (2) Nr. 14 BNatSchG).
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EWG). Die Prüfung wird hier nach LANA (2009) auf alle empfindlichen Arten, also Arten der Roten Liste mit den Gefährdungskategorien 1, 2 und 3 begrenzt. Alle weiteren vorkommenden Vogelarten werden zu Artengruppen zusammengefasst und betrachtet.
- Arten der Anhänge A und B der EU-Artenschutzverordnung (Verordnung EU 709/2010 des Rates). Diese Arten sind ebenfalls als besonders bzw. streng geschützt eingestuft.
- Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung, wobei die Betrachtung auf Arten der Roten Listen mit den Gefährdungskategorien 1-3 begrenzt wird.
- weitere nicht geschützte raumbedeutsame Arten mit Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern.

Erster Schritt der Untersuchung ist eine Schichtung des zu prüfenden Artenspektrums in Anlehnung an FROELICH & SPORBECK (2010). Untersuchungsrelevant ist demzufolge eine Art:

- wenn ein Vorkommensnachweis durch eine Untersuchung vorliegt oder
- wenn eine Art aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung potenziell vorkommen kann.

Eine Art ist nicht in die weitere Untersuchung einzubeziehen, wenn:

- sie als ausgestorben oder verschollen gilt oder die Art bei durchgeführten Untersuchungen nicht nachgewiesen werden konnte oder
- ihr Vorkommen außerhalb des Wirkraumes des Vorhabens liegt.

In der Folge werden die Verbotstatbestände nach Paragraph 44 (1) BNatSchG für die potenziell betroffenen Arten anhand der zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untersucht und Maßnahmen zur Vermeidung von Tatbeständen in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Betrachtung des vorliegenden Untersuchungsgebietes sind dabei folgende Fragestellungen von Bedeutung:

- Werden wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört? Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Tiere bzw. Standorte der besonders geschützten Pflanzen entnommen, beschädigt oder zerstört? Als Beseitigung im Sinne des Gesetzes gilt eine direkte Überprägung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. wesentlicher Teile davon sowie eine durch Störungen fehlende Weiternutzung.

Gemäß Paragraph 44 (5) BNatSchG ist folgender Ausnahmetatbestand zu prüfen: "Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach Paragraph 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und in Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird." Dazu ist aber eine hinreichende Prüfung von zumutbaren Alternativen der Planung notwendig. Außerdem sind mögliche und in einem zumutbaren Rahmen realisierbare Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu prüfen.

Eine Befreiung von den Verboten des Paragraph 44 BNatSchG kann auf Antrag gewährt werden, wenn die Durchführung zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.

## **1.4 Datengrundlagen**

Grundlage für den Artenschutzfachbeitrag ist eine faunistische Potenzialabschätzung für den Untersuchungsraum. Diese basiert auf aktuellen Luftbildern und topografischen Karten. Außerdem werden Daten aus frei verfügbaren Datenbanksystemen wie LINFOS einbezogen. Im Januar 2019 erfolgte eine Begehung der Fläche.

## **2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Bestandteile**

### **2.1 Beschreibung des Vorhabens**

Der Bebauungsplan weist Reine Wohngebiete mit einer GRZ von 0,3 aus. Die Erschließungsstraßen sind zum Teil bereits vorhanden, nur im Südosten kommt eine Straße hinzu.

Die Höhe der Bebauung wird auf 10 m begrenzt. Die im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehenen Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft entfallen.

## **2.2 Relevante Projektwirkungen**

Mit der Umsetzung der Satzung kann es zu unterschiedlichen Wirkungen auf die vorhandenen Lebensräume kommen. Im Folgenden werden dabei nur die artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen betrachtet, die die zu betrachtenden Artengruppen betreffen können. Dabei wird nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen unterschieden.

### Baubedingte Beeinträchtigungen

- Verlust von Fortpflanzung- und Ruhestätten besonders geschützter Arten durch die Rodung von Gehölzen,
- Verlust von Einzelindividuen der europäischen Vogelarten während der Bauarbeiten,
- Beeinträchtigungen durch visuelle Effekte, Schallemissionen und Erschütterungen durch die Baustellentechnik und Personen,
- Schadstoffemissionen durch den Baustellenbetrieb.

### Anlagebedingte Beeinträchtigungen

- dauerhafter Verlust von Lebensräumen.

### Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

- Scheuchwirkungen und Vergrämung durch die Flächennutzung.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die vorher aufgeführten Beeinträchtigungen prinzipiell nicht zu einer Erfüllung der Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG führen können. Daher erfolgt die artenschutzrechtliche Prüfung.

## **3 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände**

Den Geltungsbereich des Bebauungsplanes bestimmen Ruderalfluren mit Siedlungsgebüsch und -gehölzen, die teilweise im Zuge der Erschließung angepflanzt wurden, zu großen Teilen sich aber selber entwickelt haben.

### **3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### **3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Das Vorkommen von Pflanzenarten, die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt sind, kann für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden.

#### **3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Im Anhang ist die Relevanzprüfung für die Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie dargestellt. Diese Abschichtung ergibt, dass das Vorkommen geschützter Amphibien, Reptilien, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter und Säugetiere im Untersuchungsgebiet weitgehend ausgeschlossen werden kann. Viele Arten kommen nachgewiesenermaßen nicht vor, da das Untersuchungsgebiet und die weitere Umgebung nicht innerhalb der Verbreitungsgebiete dieser Art liegen (vergleiche Range-Karten, BfN 2007). Bei einigen Arten liegt das Untersuchungsgebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber die vorhandenen Lebensraumstrukturen entsprechen nicht den Ansprüchen der jeweiligen Art (siehe Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, 2011).

Für Amphibien befinden sich keine geeigneten Laichgewässer im Gebiet und in der Umgebung. Für Reptilien erscheinen die Flächen ungeeignet, da die Vegetation sehr dicht ist und die von den typischen Arten gesuchten Sonnenplätze nicht vorhanden sind.

##### **3.1.2.1 Fledermäuse**

Als Sommer- oder Winterquartiere für Fledermäuse nutzbare Strukturen wie Gebäude, Höhlen oder ältere Bäume sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. In der Umgebung sind entsprechende Elemente vorhanden, speziell im südöstlich gelegenen Wald und in den Gebäuden der Umgebung. Als Nahrungsraum ist der Geltungsbereich geeignet. Mit der Bebauung kommt es zu geringfügigen Einschränkungen, die aber aufgrund der verbleibenden vielfältigen Nahrungsräume in

der Umgebung zu keiner Gefährdung potenziell vorkommender Populationen führt. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

### 3.1.3 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs.2 der Vogelschutzrichtlinie

Nach der Relevanzprüfung können im Untersuchungsgebiet verschiedene geschützte Vogelarten vorkommen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Standort Fortpflanzungsstätte	als Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	i.d.R. erneute Nutzung der Fortpflanzungsstätte in der nächsten Brutperiode	Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (Artenschutz)	Arten mit geschützten Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG (regelmäßig)
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					B	[1]		1	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	B	[4]	X	3	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			X		Bu	[1]		1	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					Gb, K	[3]	X	2	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					B	[1]		1	
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					H	[2]	X	2	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					H	[2]	X	2	
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling				V	H	[2]	X	3	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	H	[2]	X	2	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					H, N	[2]		3	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					Ba	[1]		1	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					B	[1]		1	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					Ba, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					B, Bu	[1]		1	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					Bu	[1]		1	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					Bu	[1]		1	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					N	[1]		1	
<i>Turdus merula</i>	Amsel					Ba, Bu	[1]		1	

Tabelle 3-1: im UG festgestellte Vogelarten (nach PA 2018 V, geändert)

Standort Fortpflanzungsstätte: B = Boden-, Ba = Baum- (sofern nicht besonders spezialisiert), Bu = Busch-, Gb = Gebäude, N = Nischen-, H = Höhlenbrüter, BP = Brutparasit

als Fortpflanzungsstätte gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt:

- [1] Nest oder - sofern kein Nest gebaut wird - Nistplatz
- [2] i.d.R. System aus Haupt- und Wechsellagerung; Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [2a] System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze; Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [3] i.d.R. Brutkolonie; Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (< 10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte
- [4] Nest und Brutrevier
- [5] Balzplatz

Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erlischt:

- 1 nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode
  - 2 mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte
  - 3 mit der Aufgabe des Reviers
  - 4 fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers
- W x nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)

Der Verbotstatbestand des § 44 (1) 3 BNatSchG greift grundsätzlich nur, wenn ganze, regelmäßig genutzte Reviere beseitigt werden. Damit ist die vollständige Überprägung des Bruthabitats oder wesentlicher Teile des Habitats gemeint, aber auch die durch Störungen hervorgerufene Beendigung der Nutzung. Das gilt nicht, wenn die Nistplätze bzw. Reviere jährlich neu gebildet werden.

### **Karmingimpel (*Carpodacus erythrinus*)**

Der Karmingimpel ist eine streng geschützte Art. Einen Schwerpunkt als Bruthabitat in Mecklenburg-Vorpommern bilden Küstenschutzpflanzungen. Generell bilden Randzonen von Gewässern mit Laubwäldern und Ufergehölzen den Hauptlebensraum. Aber auch Siedlungen, vorrangig Gärten und Parkanlagen werden besiedelt. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet ist daher möglich. Als Buschbrüter sind geeignete Bruthabitate im Gebiet vorhanden. Diese finden sich auch in großer Zahl in der Umgebung. Ein Ausweichen ist möglich. Der Schutz des Bruthabitats erlischt nach dem Ende der Brutperiode. Eine Beseitigung der Gehölze außerhalb der Brutzeit führt daher nicht zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) BNatSchG.

Bei den weiteren potenziell vorkommenden Vogelarten handelt es sich um in Mecklenburg-Vorpommern verbreitete, vielfach an menschliche Siedlungen angepasste Arten. Daher werden diese in der weiteren Betrachtung nach dem Standort der Fortpflanzungsstätte in Gebäudebrüter, Gehölzbrüter und Bodenbrüter gruppiert.

Für gebäudebrütende Vogelarten gibt es keine Auswirkungen, da potenzielle Brutplätze außerhalb des Wirkungsbereiches liegen.

#### **Gehölzbrüter**

Der überwiegende Teil der potenziell vorkommenden Brutvogelarten sind Gehölzbrüter. Die Anzahl der Arten ist nach der Relevanzprüfung bereits reduziert, da Altbäume im Untersuchungsgebiet fehlen. Für die weitere Betrachtung ist die Unterscheidung nach Arten, die jährlich die Fortpflanzungsstätte wechseln, und solche mit mehrjähriger Nutzung der Fortpflanzungsstätte notwendig.

Die Mehrheit der potenziell vorkommenden gehölzbrütenden Arten wechseln die Fortpflanzungsstätte jährlich. Sie weisen keine enge Bindung an bestimmte Lebensräume auf und sind häufige Arten mit großen Beständen. Ein Ausweichen in die verbleibenden Gehölzstrukturen sowie in die Umgebung ist zu erwarten. Bei der Begehung wurden drei Nester in Gebüsch im Randbereich gefunden. Eine mehrjährige Nutzung scheint nicht vorzuliegen. Das Eintreten des Zerstörungsverbot von Fortpflanzungsstätten (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG), des Tötungsverbot (§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG) und des Störungsverbot (§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG) kann durch eine zeitliche Begrenzung der Fällungs- und Rodungsarbeiten auf den Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28. Februar vermieden werden.

Für Höhlenbrüter finden sich im Plangebiet keine Altbäume oder anderweitige geeignete Strukturen. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 (1) kann daher ausgeschlossen werden.

#### **Bodenbrüter**

Das Vorkommen einzelner bodenbrütender Arten ist potenziell möglich. Aufgrund der umgebenden Siedlungsbereiche und dem dadurch vorhandenen Störungen durch Hunde und Katzen ist die Wahrscheinlichkeit allerdings gering. Um Störungen von Brutplätzen zu vermeiden, ist die Beräumung der Flächen außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Ein Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 (1) BNatSchG ist nicht zu erwarten.

## **4 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

### **4.1 Maßnahmen zur Vermeidung**

Die Rodung von Gehölzen und die Beräumung der Flächen darf nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar des Folgejahres erfolgen. Bei Abweichung vom vorgegebenen Bauzeitraum ist der gutachterliche Nachweis zu erbringen, dass keine Brutplätze von gehölzbrütenden Vögeln vorhanden sind.

### **4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

## **5 Literaturverzeichnis**

BAUR et. Al. (2012): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim, 2012.

Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2007): Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Bonn.

Bundesamt für Naturschutz. (BfN 2018): Managementempfehlungen für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Internethandbuch). Bonn, Abruf 2018.

EICHSTÄDT, W. et. Al. (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. Friedland, 2006.

GEDEON, K. et. Al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster, 2014.

Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz – (LANA 2009): Vollzugshinweise zum Artenschutzrecht, beschlossen in der 93. Sitzung der LANA.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 1999): Hinweise zur Eingriffsregelung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern - Neufassung. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie. (LUNG 2011). Steckbriefe der in M-V vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Güstrow.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2010). Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow 2010.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG 2016). Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Güstrow, 2016.

Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA 2018): [www.lfa-fledermausschutz-mv.de](http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de). Abruf 2018.

PETERSEN, B. e. (2003). Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der. Bonn.

SPORBECK, F. &. (2010). Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Potsdam.

VÖCKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Greifswald, 2014.

Gesetze und Verordnungen:

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542). (2009).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.2.2010. (2010).



Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert am 13. Mai 2013.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (Vogelschutzrichtlinie).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung) i.d.F. vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)..

## 6 Relevanzprüfung

### 6.1 Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Amphibien</b>							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	-	-	.	- <sup>2</sup>
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	-	-	.	- <sup>1</sup>
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	-	-	.	- <sup>1</sup>
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	-	-	.	- <sup>1</sup>
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	-	-	.	- <sup>1</sup>
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	-	-	.	- <sup>1</sup>
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	-	-	.	- <sup>2</sup>
<b>Reptilien</b>							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	-	-	-	- <sup>2</sup>
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Fledermäuse</b>							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Eptesicus serotinus	Breitflügel-Fledermaus	x	3	po	x	.	- <sup>2</sup>
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	po	x	-	- <sup>2</sup>
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	po	x	-	- <sup>2</sup>
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	po	x	-	- <sup>2</sup>
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Nyctalus noctula	Abendsegler	x	3	-	-	-	- <sup>1</sup>
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	-	-	-	- <sup>1</sup>
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	po	x	-	- <sup>2</sup>
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x		-	-	.	- <sup>1</sup>
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	po	x	-	- <sup>2</sup>
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Vespertilio murinus	Zweifarbflodermas	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Weichtiere</b>							
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Libellen</b>							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	-	-	-	- <sup>1</sup>
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	-	-	-	- <sup>1</sup>
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
<b>Käfer</b>							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	-	-	-	- <sup>1</sup>
Dytiscus latissimus	Breitrand	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	x		-	-	-	- <sup>1</sup>
Osmoderma eremita	Eremit, JuchtenKäfer	x	4	-	-	-	- <sup>1</sup>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<b>Falter</b>							
Euphydryas maturna	Eschen Scheckenfalter	x	1	-	-	-	_ 1
Lopinga achine	Gelbringfalter	x	0	-	-	-	_ 1
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	-	-	-	_ 1
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	-	-	-	_ 1
Maculinea arion	Schwarzfleckiger Ameisen-Bläuling	x	0	-	-	-	_ 1
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	-	-	-	_ 2
<b>Meeressäuger</b>							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	-	-	-	_ 1
<b>Landsäuger</b>							
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	-	-	-	_ 1
Castor fiber	Biber	x	3	-	-	-	_ 1
Cricetus cricetus	Europäischer Feldhamster		1	-	-	-	_ 1
Felis sylvestri	Wildkatze		0	-	-	-	_ 1
Lutra lutra	Fischotter	x	2	-	-	-	_ 2
Lynx lynx	Eurasischer Luchs		0	-	-	-	_ 1
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	x	0	-	-	-	_ 1
Mustela lutreola	Europäischer Wildnerz		0	-	-	-	_ 1
Sicista betulina	Waldbirkenmaus		0	-	-	-	_ 1
Ursus arctos	Braunbär		0	-	-	-	_ 1
<b>Fische</b>							
Acipenser oxyrinchus	Atlantischer Stör		0	-	-	-	_ 1
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	-	-	-	_ 1
Coregonus oxyrinchus	Nordseeschnäpel		0	-	-	-	_ 1
<b>Gefäßpflanzen</b>							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich, -Sellerie	x	2	-	-	-	- 1
<i>Botrychium multifidum</i>	Einfacher Rautenfarn		0	-	-	-	- 1
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel		0	-	-	-	- 1
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x	R	-	-	-	- 1
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	x	1	-	-	-	- 1
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkrout, Torf-Glanzkrout	x	2	-	-	-	- 1
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	x	1	-	-	-	- 1
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle			-	-	-	- 1
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	x	0	-	-	-	- 1
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	x	0	-	-	-	- 1
<b>Moose</b>							
<i>Dicranum viride</i>	Grünes Beesenmosse		0	-	-	-	- 1
<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	Firnisglänzendes Sichelmoos		1	-	-	-	- 1

Erläuterungen:

- <sup>1</sup> Die Art kommt nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. Range-Karten des BfN 2007)
- <sup>2</sup> Die Art tritt laut Range-Karten im Bereich des Messtischquadranten auf, ihr Vorkommen ist auf Grund ihrer Lebensraumsprüche und der vorhandenen Strukturen sehr unwahrscheinlich (vgl. Range-Karten des BfN 2007)
- <sup>3</sup> Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Nahrungsräumen sind nicht zu erwarten.

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der  
Bundesartenschutzverordnung  
RL M-V: Abkürzungen der  
RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- V Vorwarnliste
- R extrem selten, in der RL nicht gelistet

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

## 6.2 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BARTSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Accipiter gentilis	Habicht	x				-	-	-	_ 2
Accipiter nisus	Sperber	x				-	-	-	_ 1
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	-	-	-	_ 1
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					-	-	-	_ 2
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x		-	-	-	_ 1
Acrocephalus scipaceus	Teichrohrsänger					-	-	-	_ 1
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					-	-	-	_ 2
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	x	x			-	-	-	_ 1
Aix galericulata	Mandarinente					-	-	-	_ 1
Aix sponsa	Brautente					-	-	-	_ 1
Alauda arvensis	Feldlerche					po	x	-	x
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	-	-	-	_ 1
Anas acuta	Spießente				1	-	-	-	_ 1
Anas clypeata	Löffelente				2	-	-	-	_ 2
Anas crecca	Krickente				2	-	-	-	_ 2
Anas penelope	Pfeifente					-	-	-	_ 1
Anas platyrhynchos	Stockente					-	-	-	_ 2
Anas querquedula	Knäkente	x			2	-	-	-	_ 1
Anas strepera	Schnatterente					-	-	-	_ 2
Anser albifrons	Blässgans					-	-	-	_ 1
Anser anser	Graugans					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Anser erythropus	Zwerggans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis	Saatgans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					-	-	-	_ 1
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					-	-	-	_ 1
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	-	-	-	_ 1
Anthus pratensis	Wiesenpieper				V	po	x	-	x
Anthus trivialis	Baumpieper					-	-	-	_ 2
Apus apus	Mauersegler					-	-	-	_ 6
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	-	-	-	_ 1
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	-	-	-	_ 1
Ardea cinerea	Graureiher					-	-	-	_ 1
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		0	-	-	-	_ 1
Asio otus	Waldohreule	x				-	-	-	_ 1
Athene noctua	Steinkauz	x			1	-	-	-	_ 1
Aythya ferina	Tafelente				2	-	-	-	_ 1
Aythya fuligula	Reiherente				3	-	-	-	_ 2
Aythya marila	Bergente					-	-	-	_ 1
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	-	-	-	_ 5
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	-	-	-	_ 5
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	-	-	-	_ 1
Branta canadensis	Kanadagans					-	-	-	_ 1
Branta leucopsis	Weißwangengans					-	-	-	_ 1
Bubo bubo	Uhu	x	x		1	-	-	-	_ 1
Bucephala clangula	Schellente					-	-	-	_ 1



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Burhinus oedicnemus	Triel				0	-	-	-	_ 1
Buteo buteo	Mäusebussard	x				-	-	-	_ 2
Buteo lagopus	Rauhfußbussard					-	-	-	_ 4
Calidris alpina	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	-	-	-	_ 1
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	-	-	-	_ 1
Carduelis cannabina	Bluthänfling					po	x	-	x
Carduelis carduelis	Stieglitz					-	-	-	_ 2
Carduelis chloris	Grünfink					-	-	-	_ 2
Carduelis flammea	Birkenzeisig					-	-	-	_ 2
Carduelis spinus	Erlenzeisig					-	-	-	_ 2
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x		po	x	-	x
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer					-	-	-	_ 2
Certhia familiaris	Waldbaumläufer					-	-	-	_ 2
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer					-	-	-	_ 1
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x		-	-	-	_ 2
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	1	-	-	-	_ 1
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe		x			-	-	-	_ 1
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	3	-	-	-	_ 1
Ciconia nigra	Schwarzstorch		x		1	-	-	-	_ 1
Cinclus cinclus	Wasseramsel					-	-	-	_ 4
Circaetus gallicus	Schlangenadler				0	-	-	-	_ 5
Circus aeruginosus	Rohrweihe		x			-	-	-	_ 2
Circus cyaneus	Kornweihe		x		1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Circus macrourus	Steppenweihe					-	-	-	_ 4
Circus pygargus	Wiesenweihe		x		1	-	-	-	_ 2
Clangula hyemalis	Eisente					-	-	-	_ 2
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					-	-	-	_ 2
Columba livia f. domestica	Haustaube					-	-	-	_ 2
Columba oenas	Hohltaube					-	-	-	_ 2
Columba palumbus	Ringeltaube					-	-	-	_ 2
Corvus corax	Kolkrabe					-	-	-	_ 2
Corvus corone	Aaskrähne/ Nebelkrähne					-	-	-	_ 2
Corvus frugilegus	Saatkrähne				3	-	-	-	_ 1
Corvus monedula	Dohle				1	-	-	-	_ 2
Coturnix coturnix	Wachtel					-	-	-	_ 1
Crex crex	Wachtelkönig		x	x		-	-	-	_ 1
Cuculus canorus	Kuckuck					-	-	-	_ 2
Cygnus bewickii	Zwergschwan					-	-	-	_ 1
Cygnus cygnus	Singschwan		x	x		-	-	-	_ 1
Cygnus olor	Höckerschwan					-	-	-	_ 2
Delichon urbica	Mehlschwalbe					po	x	-	x
Dendrocopus major	Buntspecht					-	-	-	_ 2
Dendrocopus medius	Mittelspecht					-	-	-	_ 1
Dendrocopus minor	Kleinspecht					-	-	-	_ 2
Dryocopus martius	Schwarzspecht		x	x		-	-	-	_ 2
Emberiza calandra	Graumammer			x		-	-	-	_ 2
Emberiza citrinella	Goldammer					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrammer					-	-	-	_ 2
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					po	x	-	X
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	-	-	-	_ 1
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	x			V	-	-	-	_ 1
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				-	-	-	_ 2
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	x				-	-	-	_ 4
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					-	-	-	_ 2
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					-	-	-	_ 4
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn/Blessralle					-	-	-	_ 2
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			x	V	-	-	-	_ 2
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			x		-	-	-	_ 2
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					-	-	-	_ 2
<i>Gavia arctica</i>	Prachtttaucher					-	-	-	_ 4
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher					-	-	-	_ 4
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Grus grus</i>	Kranich	x	x			-	-	-	_ 2
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	-	-	-	_ 1
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	x	x			-	-	-	_ 1
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					-	-	-	_ 1
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					-	-	-	_ 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Hirundo rustica	Rauchschwalbe					-	-	-	_ 2
Ixobrychus minutus	Zwergdommel				1	-	-	-	_ 1
Jynx torquilla	Wendehals			x	2	-	-	-	_ 2
Lanius collurio	Neuntöter		x			-	-	-	_ 2
Lanius excubitor	Raubwürger			x	3	-	-	-	_ 1
Lanius minor	Schwarzstirnwürger				0	-	-	-	_ 5
Lanius senator	Rotkopfwürger				0	-	-	-	_ 5
Larus argentatus	Silbermöwe					-	-	-	_ 2
Larus canus	Sturmmöwe				3	-	-	-	_ 1
Larus fuscus	Heringsmöwe					-	-	-	_ 1
Larus marinus	Mantelmöwe				2	-	-	-	_ 1
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		2	-	-	-	_ 1
Larus minutus	Zwergmöwe					-	-	-	_ 1
Larus ridibundus	Lachmöwe				3	-	-	-	_ 1
Limosa limosa	Uferschnepfe				1	-	-	-	_ 1
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl					-	-	-	_ 1
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x		-	-	-	_ 1
Locustella naevia	Feldschwirl					po	x	-	x
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel					-	-	-	_ 1
Lullula arborea	Heidelerche		x	x		-	-	-	_ 1
Luscinia luscinia	Sprosser					po	x	-	x
Luscinia megarhynchos	Nachtigall					-	-	-	_ 1
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x		-	-	-	_ 1
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x		-	-	-	_ 4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Melanitta fusca	Samtente					-	-	-	_ 1
Melanitta nigra	Trauerente					-	-	-	_ 5
Mergellus albellus	Zwergsäger					-	-	-	_ 4
Mergus merganser	Gänsesäger				2	-	-	-	_ 2
Mergus serrator	Mittelsäger					-	-	-	_ 1
Merops apiaster	Bienenfresser			x		-	-	-	_ 1
Milvus migrans	Schwarzmilan		x		V	-	-	-	_ 1
Milvus milvus	Rotmilan		x			-	-	-	_ 2
Motacilla alba	Bachstelze					-	-	-	_ 2
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				V	-	-	-	_ 1
Motacilla citreola	Zitronenstelze					-	-	-	_ 1
Motacilla flava	Wiesenschafstelze				V	-	-	-	_ 2
Muscicapa striata	Grauschnäpper					-	-	-	_ 2
Netta rufina	Kolbenente					-	-	-	_ 1
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher					-	-	-	_ 1
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	-	-	-	_ 1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer				2	-	-	-	_ 1
Oriolus oriolus	Pirol					-	-	-	_ 2
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			-	-	-	_ 1
Panurus biarmicus	Bartmeise					-	-	-	_ 1
Parus ater	Tannenmeise					-	-	-	_ 2
Parus caeruleus	Blaumeise					po	x	-	x
Parus cristatus	Haubenmeise					-	-	-	_ 2
Parus major	Kohlmeise					po	x	-	x

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Parus montanus	Weidenmeise					-	-	-	_ 2
Parus palustris	Sumpfbeise					-	-	-	_ 2
Passer domesticus	Haussperling				V	po	x	-	x
Passer montanus	Feldsperling				V	po	x	-	x
Perdix perdix	Rebhuhn				2	-	-	-	_ 1
Pernis apivorus	Wespenbussard		x		V	-	-	-	_ 1
Phalacrocorax carbo	Kormoran					-	-	-	_ 1
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen					-	-	-	_ 4
Phasianus colchicus	Fasan					-	-	-	_ 2
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x	1	-	-	-	_ 1
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					-	-	-	_ 2
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					po	x	-	x
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					-	-	-	_ 2
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger					po	x	-	x
Phylloscopus trochilus	Fitis					-	-	-	_ 2
Pica pica	Elster					-	-	-	_ 2
Picus canus	Grauspecht		x	x		-	-	-	_ 1
Picus viridis	Grünspecht			x	3	-	-	-	_ 1
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		x	x	1	-	-	-	_ 4
Podiceps auritus	Ohrentaucher					-	-	-	_ 4
Podiceps cristatus	Haubentaucher				3	-	-	-	_ 1
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x		-	-	-	_ 2
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x		-	-	-	_ 1
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn		x	x		-	-	-	_ 1
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn					-	-	-	_ 1
Prunella modularis	Heckenbraunelle					-	-	-	_ 2
Psittacula krameri	Halsbandsittich					-	-	-	_ 1
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel					-	-	-	_ 2
Rallus aquaticus	Wasserralle					-	-	-	_ 2
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	2	-	-	-	_ 1
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen					-	-	-	_ 2
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					-	-	-	_ 1
Remiz pendulinus	Beutelmeise					-	-	-	_ 2
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	V	-	-	-	_ 1
Saxicola rubetra	Braunkehlchen					po	x	-	x
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					-	-	-	_ 1
Scolopax rusticola	Waldschnepfe					-	-	-	_ 1
Serinus serinus	Girlitz					po	x	-	x
Sitta europaea	Kleiber					-	-	-	_ 2
Somateria mollissima	Eiderente					-	-	-	_ 1
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	-	-	-	_ 1
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x	2	-	-	-	_ 1
Streptopelia decaocto	Türkentaube					-	-	-	_ 2
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			3	-	-	-	_ 1

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR / Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	x				-	-	-	_ 2
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					-	-	-	_ 2
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					-	-	-	_ 2
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					po	x	-	x
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		x	x		-	-	-	_ 1
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					-	-	-	_ 2
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	-	-	-	_ 1
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		x			-	-	-	_ 4
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			x		-	-	-	_ 1
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			x	2	-	-	-	_ 1
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					po	x	-	x
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					-	-	-	_ 4
<i>Turdus merula</i>	Amsel					po	x	-	x
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					-	-	-	_ 2
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			x		-	-	-	_ 1
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			x		-	-	-	_ 1
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				-	-	-	_ 2
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			x	1	-	-	-	_ 1
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					-	-	-	_ 3
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			x	2	-	-	-	_ 2



Erläuterungen:

- 1 Die Art kommt als Brutvogel nachgewiesenermaßen im UG nicht vor (vgl. EICHSTAEDT et.al. 2006, LUNG 2010)
- 2 Die Art tritt als Brutvogel im Bereich des Messtischquadranten auf, geeignete Brutbiotope sind im UG und im näheren Umfeld nicht vorhanden.
- 3 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel im Küstenbereich auf. Sie kommt im UG nachgewiesenermaßen nicht vor.
- 4 Die Art tritt in M-V ausschließlich als Zug- und Rastvogel auf. Aufgrund der Habitatausstattung im UG kann ein Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.
- 5 Die Art ist in M-V gem. RL ausgestorben oder verschollen.
- 6 Beeinträchtigungen der Art lassen sich auf Grund der geringen Auswirkungen des Vorhabens ausschließen. Ein Verlust von Fortpflanzungsstätten oder eine Beeinträchtigung von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten.
- 7 Die Art ist aufgrund der Lebensraumstrukturen ausschließlich als gelegentlicher Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier-und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels  
FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der  
RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich